

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen**

Staatshaushaltsplan 2025/2026

Einzelplan 11: Rechnungshof

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Kapitel 1101 – Rechnungshof

zuzustimmen.

2. Kapitel 1102 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kapitel 1103 – Staatliche Rechnungsprüfungsämter

zuzustimmen.

14.11.2024

Der Berichterstatter:

Emil Sänze

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 11 – Rechnungshof des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2025/2026 in seiner 43. Sitzung am 14. November 2024 beraten.

Der Berichterstatter erläutert, für die Aufstellung des Doppelhaushalts 2025/2026 seien beim Einzelplan des Rechnungshofs als besondere Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, dass die Finanzkontrolle zum 1. Januar 2025 eine Neustrukturierung erfahre – die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter würden in den Rechnungshof integriert – und dass erstmals die Personalausgabenbudgetierung eingeführt werde.

Das Haushaltsvolumen des Einzelplans 11 betrage in den beiden kommenden Haushaltsjahren 33,4 Millionen € bzw. 34 Millionen €. Ein maßgeblicher Grund für das gestiegene Haushaltsvolumen sei die bereits genannte Einführung der Personalausgabenbudgetierung. Damit würden die bisher bei Kapitel 1212 veranschlagten Personalausgaben nunmehr im Ressorthaushalt abgebildet. Es handle sich damit nicht um einen echten Mehrbedarf, sondern um eine haushaltstechnische Umsetzung.

Mehrbedarfe seien in den Bereichen Sachmittel und IT zu verzeichnen. Diese betrügen in den kommenden beiden Haushaltsjahren 684 900 € bzw. 461 800 €. Die für die IT-Umsetzung der neuen Struktur anfallenden Ausgaben würden vollständig durch den Wegfall von Stellen gegenfinanziert. Für den Betrieb der aktuell bestehenden IT-Arbeitsplätze fielen Mehrbedarfe von 239 500 € bzw. 275 400 € an. Diese seien weitgehend auf allgemeine Preissteigerungen im Betrieb des BK-Arbeitsplatzes, des Hardware-Leasings und bei den anfallenden Lizenzkosten zurückzuführen.

Mit der Aufgabe einer Außenstelle am Standort Karlsruhe komme der Rechnungshof der Aufforderung des Finanzministeriums nach, Flächenreduzierungen umzusetzen.

Für die Personalausgaben werde ein jährliches Budget von 2 Millionen € veranschlagt. Wie bereits erwähnt, handle es sich dabei nicht um einen Mehrbedarf, sondern um eine technische Umsetzung. Der Rechnungshof werde 73 Stellenhebungen tätigen. Auch dabei handle es sich nicht um die Schaffung von Neustellen. Die betreffenden Stellenhebungen würden durch den Wegfall von zehn Stellen gegenfinanziert und sollten besonders im gehobenen Dienst den Beschäftigten bessere Perspektiven bieten und die Attraktivität des Rechnungshofs als Arbeitgeber steigern. Zudem werde damit der dauerhaften Personalbindung die dringend notwendige Priorität eingeräumt.

Insgesamt verringere sich damit die Stellenzahl von 255 auf 245 Stellen.

Seinen Bericht schließt der Berichterstatter mit einem Dank an den Rechnungshof insgesamt für die Arbeit der staatlichen Finanzkontrolle im Land.

Der Ausschuss nimmt vom Vorwort sowie von den produktorientierten Informationen ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 1101 bis Kapitel 1103 jeweils einstimmig genehmigt.

29.11.2024

Emil Sänze